

Probenahmeanlagen in Milchsammelwagen

Teil 2: Typprüfung

DIN**11868-2**

ICS 67.260

Sampling equipment on milk collecting tankers —
Part 2: Type verification

Équipement de prise d'échantillons pour camions-citernes de collecte de lait —
Partie 2: Réception par type

Inhalt

	Seite
Vorwort	2
1 Anwendungsbereich	2
2 Normative Verweisungen	2
3 Begriffe	2
4 Typprüfung	3
4.1 Allgemeines	3
4.2 Prüfung der allgemeinen Anforderungen	3
4.3 Prüfung auf Repräsentativität und Verschleppung	3
4.3.1 Vorbereitung	3
4.3.2 Prüfung auf Repräsentativität	4
4.3.3 Prüfung der Verschleppung	5
Anhang A (normativ) Prüfbericht für die Typprüfung von Probenahmeanlagen in Milchsammelwagen	6

Fortsetzung Seite 2 bis 7

Normenausschuss Maschinenbau (NAM) im DIN Deutsches Institut für Normung e.V.

Vorwort

Diese Norm wurde von einem Arbeitsausschuss der Normengruppe Molkereitechnik des Fachbereiches Nahrungsmittelmaschinen im NAM erarbeitet. Er basiert auch auf der Richtlinie ADR 1.3 der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Rinderzüchter.

DIN 11868 „Probenahmeanlagen in Milchsammelwagen“ besteht aus:

- Teil 1: Anforderungen, Haupt- und Wiederholungsprüfung
- Teil 2: Typprüfung

1 Anwendungsbereich

Diese Norm legt die Typprüfung von Probenahmeanlagen in Milchsammelwagen auf Repräsentativität der Probe sowie auf die Verschleppung von Probe zu Probe fest.¹⁾

Diese Norm gilt für

- neu entwickelte Probenahmeanlagen;
- bereits eingesetzte oder typgeprüfte Probenahmeanlagen nach technischen Veränderungen.

Die regelmäßige Überprüfung von Probenahmeanlagen in Milchsammelwagen auf Repräsentativität der Probe sowie auf die Verschleppung von Probe zu Probe (Haupt- und Wiederholungsprüfung) wird in DIN 11868-1 festgelegt.

2 Normative Verweisungen

Diese Norm enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikationen nur zu dieser Norm, falls sie durch Änderung oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation (einschließlich Änderungen).

DIN 11868-1:1999-11, *Probenahmeanlagen in Milchsammelwagen – Teil 1: Anforderungen, Haupt- und Wiederholungsprüfung*.

3 Begriffe

Für die Anwendung dieser Norm gelten die in DIN 11868-1 angegebenen und die folgenden Begriffe.

3.1

Typprüfung

einmalige Prüfung zum Nachweis, dass die Probenahmeanlage den festgelegten Anforderungen entspricht

3.2

Wiederinbetriebnahme

Inbetriebnahme einer bereits typgeprüften Probenahmeanlage nach technischen Veränderungen

¹⁾ Wird eine Probenahmeanlage in wesentlichen konstruktiven Merkmalen so verändert, dass auch eine Änderung der Probenahmeeigenschaften gegeben ist, muss eine erneute Typprüfung für die geänderte Version vorgenommen werden. Im Prüfbericht nach Anhang A ist die Typenbezeichnung der geänderten Version zu dokumentieren.

4 Typprüfung

4.1 Allgemeines

Die Typprüfung wird vor der erstmaligen Inbetriebnahme bzw. vor der Wiederinbetriebnahme²⁾ der Probenahmeanlage durchgeführt. Die Prüfung erfolgt durch ein Gremium von Sachverständigen, denen eine Beschreibung des Funktionsprinzips mit allen steuerungstechnisch beeinflussbaren Funktionen der Probenahmeanlage in schriftlicher Form vorliegen muss. Die Bestandteile und Merkmale der geprüften Anlage, die die Probenahme beeinflussen, sind im Prüfbericht nach Anhang A zu dokumentieren.

Werden die Anforderungen nicht erfüllt, ist die Prüfung erst nach Beseitigung der aufgetretenen Mängel zu wiederholen. In diesem Fall ist sicherzustellen, dass die Probenahmegeräte erst nach einer Wiederholung der Prüfung eingesetzt werden.

4.2 Prüfung der allgemeinen Anforderungen

Die Probenahmegeräte sind auf die Einhaltung der Anforderungen an Probenahmeanlagen nach DIN 11868-1 zu prüfen. Für die Überprüfung auf Repräsentativität und Verschleppung gelten abweichende (zusätzliche) Prüfbedingungen, die nachfolgend beschrieben werden.

4.3 Prüfung auf Repräsentativität und Verschleppung

4.3.1 Vorbereitung

Für die Bereitstellung der zur Prüfung benötigten Rohmilch werden Behälter mit einem Verhältnis Füllhöhe H zu Behälterbreite B von $H/B =$ mindestens 1,5 verwendet.

Die bereitgestellte Rohmilch muss folgende Voraussetzung erfüllen:

Parameter der Rohmilch

Temperatur	min. 4 °C	max. 10 °C
Fettgehalt, angegeben als Massenanteil	min. 3,5 %	max. 5,0 %
pH-Wert	min. 6,6	max. 6,9

Für die Repräsentativitätsprüfung muss mechanisch und thermisch unbehandelte Rohmilch verwendet werden, die nach DIN-11868-1 aufgerahmt wurde.

Für die Verschleppungsprüfung wird Wasser (Wasser evtl. mit Ionen angereichert) verwendet. Das Wasser muss Trinkwasserqualität haben und eine Temperatur von 8 °C bis 15 °C aufweisen.

Diese Prüfbedingungen müssen protokolliert werden.

²⁾ Siehe Fußnote auf Seite 2